

**QS-Kommission für die höhere Fachprüfung für die
Expertin / Experte in Finanzmarktoperationen**

**Wegleitung zur Prüfungsordnung für die
höhere Fachprüfung für die Expertin /
Experte in Finanzmarktoperationen**

Zu erhalten:
Swiss Financial Analysts Association - SFAA
Feldstrasse 80
8180 Bülach
Telefon 044 872 35 40
info@sfaa.ch
www.sfaa.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Zulassungsbedingungen.....	1
3. Zugelassene Hilfsmittel.....	1
4. Modulprüfungen	1
5. Abschlussprüfung	2
5.1 Organisation	2
5.1.1 Ausschreibung	2
5.1.2 Anmeldung.....	2
5.1.3 Zulassung	2
5.1.4 Zulassungsentscheid	2
5.1.5 Prüfungsgebühren	2
5.2 Anforderungen.....	3
5.3 Themen der Abschlussprüfung.....	3
5.3.1 Finanzinstrumente und Operationen auf Titel.....	3
5.3.2 Anlagefonds und Hedge Funds.....	4
5.3.3 Operationen und Management der Operationen	5
5.3.4 Prüfungssprache.....	6
6. Notenschlüssel.....	6
6.1 Allgemeines.....	6
6.2 Bedingungen zum Bestehen der Prüfung.....	6
6.2.1 Session.....	6
6.2.2 Prüfungen	6
7. Abschliessende Bestimmungen.....	7

Basierend auf Ziffer 2.21 der Prüfungsordnung für die höhere Fachprüfung für die Expertin / Experte in Finanzmarktoperationen vom 1. November 2012, erlässt die QS-Kommission folgende Wegleitung:

1. Einleitung

Mit dieser Wegleitung definiert die QS-Kommission einerseits den Ablauf, den Inhalt und die Anforderungen der verschiedenen Modulprüfungen (Foundation Prüfungen) und andererseits die Anforderungen sowie den Inhalt der Diplomprüfung (Schlussprüfungen).

Grundsätzlich, wenn ein Prinzip oder eine Regel schon in der Prüfungsordnung oder im Berufsprofil definiert oder erklärt ist, bezieht sich diese Wegleitung darauf, aber wiederholt sie nicht.

Das Sekretariat der SFAA ist in Bülach, Feldstrasse 80, und kann unter der Nummer 044 872 35 40 oder per Email info@sfaa.ch erreicht werden.

2. Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsbedingungen sind unter den Ziffern 3.31 und 3.32 der Prüfungsordnung definiert.

3. Zugelassene Hilfsmittel

Bis auf die Fragen und Antworten von alten Prüfungen ist die Nutzung von Hilfsmitteln in der Prüfung erlaubt.

Es ist jedoch zu beachten, dass:

- alle Kommunikationsmittel ausgeschaltet oder nicht verbunden sein müssen;
- alle Datenträger ohne Stromzufuhr genutzt werden können, da das Aufladen von Akkus während der Prüfung nicht erlaubt ist;
- keine Datei und kein Verzeichnis durch ein Passwort geschützt sein darf und das Aufsichtspersonal einen uneingeschränkten und ungehinderten Zugang zu allen Dateien haben muss.

Der Zeitverlust, der dem Kandidaten durch die Überprüfung der obigen Bedingungen entsteht, wird ihm nicht angerechnet oder ersetzt. Im Zweifelsfall ist es dem Aufsichtspersonal erlaubt, einem Kandidaten die elektronischen Kommunikationsmittel zu entziehen.

Die Verletzung einer der obigen Bedingungen kann zum Ausschluss einer Prüfungssession infolge Verwendung unerlaubter Hilfsmittel führen.

4. Modulprüfungen

Alle Informationen betreffend Modulprüfungen sind in der „Foundation“ Prüfungswegleitung der AZEK erwähnt und beschrieben.

5. Abschlussprüfung

Weitere Erläuterungen betreffend der Organisation (Anmeldung, Zulassung usw.) sind in der Prüfungsordnung ab Ziffer 3 beschrieben.

5.1 Organisation

5.1.1 Ausschreibung

Die Abschlussprüfungen werden auf der SFAA Webseite (www.sfaa.ch) mindestens 6 Monate vor Beginn der Prüfungen publiziert.

5.1.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mithilfe der dafür vorgesehenen Anmeldeformulare. Die ausgedruckte und unterschriebene Version der Anmeldeformulare und alle Anhänge müssen beim Sekretariat der SFAA vor Ablauf der Anmeldefrist eingereicht werden.

Mit der Anmeldung akzeptiert die Kandidatin oder der Kandidat die Wegleitung und die Prüfungsgebühren, wie sie in der Ausschreibung aufgeführt sind.

5.1.3 Zulassung

Zu den Abschlussprüfungen ist zugelassen, wer die erforderlichen Vorbedingungen, welche unter Ziffer 3.31 und 3.32 der Prüfungsordnung beschrieben sind, erfüllt.

Die Kandidaten sind zugelassen unter Vorbehalt, dass die Prüfungsgebühren fristgerecht, gemäss Ziffer 5.1.5 dieser Wegleitung, beglichen werden.

5.1.4 Zulassungsentscheid

Die Entscheidung betreffend der Zulassung zu den Prüfungen wird den Kandidaten mindestens drei Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mitgeteilt.

5.1.5 Prüfungsgebühren

Es wird eine Prüfungsgebühr erhoben sowie eventuelle Materialgebühren, die separat in Rechnung gestellt werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten entrichten die Prüfungsgebühr und die eventuellen Materialgebühren nachdem ihre Anmeldung bestätigt worden ist. Für jegliche Erklärungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Zulassung wird auch eine Gebühr erhoben.

Kandidierenden, die nach Ziff. 4.2 fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. Eine Unterbrechung der Prüfung oder ein Scheitern berechtigt nicht zu einer Rückerstattung.

Die Prüfungskosten (1 komplette Session) belaufen sich auf CHF 1'600. Bei Wiederholung wird eine Gebühr von CHF 800 für die Wiederholung von einem Modul in Rechnung gestellt, von CHF 1'600 für die Wiederholung von zwei oder drei Prüfungsmodulen.

Falls eine Beschwerde einer Kandidatin oder eines Kandidaten im Zusammenhang mit einer vergangenen Prüfung gutgeheissen wird, werden die Prüfungsgebühren für eine provisorische Anmeldung zur Wiederholung der Prüfung vollständig zurückerstattet.

Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Abschlussprüfung gehen zulasten der Kandidierenden.

5.2 Anforderungen

Die Kandidatin oder der Kandidat muss fundiert urteilen können und komplexe Fragen, welche mehrere Themenbereiche umfassen (praktische Fälle des täglichen Geschäfts), lösen und muss imstande sein, komplexe Sachverhalte zu analysieren und zu beurteilen.

Zu den geltenden gesetzlichen Bestimmungen während des Prüfungsjahres müssen die Best practice Kodexe, welche das behandelte Thema beeinflussen, ebenfalls bekannt sein.

Die gestellten Fragen schliessen nachfolgende Themen ein:

5.3 Themen der Abschlussprüfung

5.3.1 Finanzinstrumente und Operationen auf Titel

Die Prüfung dauert 180 Minuten. Es werden offene Fragen und praktische Fälle zu den nachfolgend beschriebenen Themen gestellt sowie zu allen Themen der Modulprüfungen, sofern diese zum Beantworten der offenen Fragen und praktischen Fällen nötig sind.

Money Market

- Money market instruments
- Interbank deposits market
- Debt register claims of the Swiss confederation
- SNB bills
- US T-Bills

Foreign exchange market

- Instruments
- Spot transactions
- Forward exchange transactions
- Foreign exchange swaps

Aktienmarkt

- Struktur und Organisation des Primärmarkts
- Struktur und Organisation des Sekundärmarkts
- Evaluation der Aktien
- Operationen
- Corporate Actions auf Aktien

Obligationenmarkt

- Struktur und Organisation des Primärmarkts
- Struktur und Organisation des Sekundärmarkts
- Evaluation der Obligationen
- Operationen
- Corporate Actions auf Obligationen

Derivatemarkt

- Struktur und Organisation des OTC Markts
- Struktur und Organisation der standardisierten Märkte (kotierte Derivate)
- Evaluation der Derivate
- Operationen
- Corporate Actions auf Derivaten

Strukturierte Produkte

- Struktur und Organisation des Primärmarkts
- Struktur und Organisation des Sekundärmarkts
- Evaluation der strukturierten Produkte
- Operationen
- Corporate Actions auf strukturierten Produkten

5.3.2 Anlagefonds und Hedge Funds

Die Prüfung dauert 180 Minuten. Es werden offene Fragen und praktische Fälle zu den nachfolgend beschriebenen Themen gestellt sowie zu allen Themen der Modulprüfungen und gemäss Ziffer 5.3.1, sofern diese zum Beantworten der offenen Fragen und praktischen Fällen nötig sind.

Beschreibung der Fonds als Anlageinstrumente, juristische und steuerliche Auswirkungen

Beschreibung der wichtigsten Anlagefondskategorien

- Fonds mit beweglichen Vermögenswerten
- Immobilienfonds
- Hedge Funds
- Dachfonds
- Private Equity Funds
- Exchange Traded Funds
- Zertifikate und Baskets

Die wichtigsten juristischen Auswirkungen

Der rechtliche Rahmen in der Schweiz, Europa und anderen Gerichtsbarkeiten

Die Rollen der wichtigsten Akteure von Anlagefonds

Die Direktion, die Depotbank, der Verwalter, der Vertrieb, der Revisor, die Überwachungsbehörde, der Investor

Die Etappen im Leben eines Fonds und die Informationen für die Investoren

Die Gründung, die Laufzeit, die Neugruppierung und die Liquidation

Die juristischen Verpflichtungen gemäss der Klassifikation des Investors

Die steuerlichen Auswirkungen

- Das Steuerwesen in der Schweiz
 - Das Steuerwesen innerhalb des kollektiven Anlageinstrumentes
 - Das Steuerwesen auf dem Niveau der Transaktion
- Das Steuerwesen auf dem Niveau der Investoren

Die Buchhaltung und Administration des Anlagefonds

Die grundlegenden Prinzipien der Buchhaltung eines Anlagefonds

Fondsadministration: Buchhaltung und Bewertung der klassischen Operationen

- Die Buchhaltung der klassischen Operationen
- Die Buchhaltung der komplexen Operationen
- Die Aktienkategorien
- Die Techniken der gemeinsamen Verwaltung
- Die Gebühren

Die Aktivitäten der Depotbank des Fonds und des Registerführers

- Die Aktivitäten der Depotbank im Allgemeinen
- Die Aufrechterhaltungsaktivitäten für Dachfonds, Immobilienfonds und Alternativfonds
- Die Funktion des Registerführers und des Transfer Agents

- Die Investoren und die Fonds
 - Zeichnung und Rückkauf von Fondsanteilen
 - Keine Börse für die Fonds
 - Bei der Gründung eines Fonds
 - Während der Laufzeit eines Fonds
 - Die Kapitaloperationen
 - Die Anti-Verwässerungsmethoden
 - Vertrieb der Fonds von anderen Finanzintermediären
 - Organisation der Wertschöpfungskette in der Promotion eines Anlagefonds
 - Operationelle Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb
 - Die Compliance und Kontroll-Aktivitäten der Anlagefonds
 - Die Kontrolle von Investment Restriktionen
 - Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Investment Restriktionen
 - Die Konsequenzen im Falle eines Fehlers beim NAV
 - Die Compliance Aktivitäten
 - Die Kontrolle und Risikoverwaltung, die interne und externe Revision
 - Die Funktionen und Verantwortung der Kontrollkette
 - Die wichtigen Typen von operationellen Risiken
 - Die Aufteilung der Überwachung zwischen der externen Revision und der Überwachungsbehörde

5.3.3 Operationen und Management der Operationen

Die Prüfung dauert 180 Minuten. Es werden offene Fragen und praktische Fälle zu den nachfolgend beschriebenen Themen gestellt sowie zu allen Themen der Modulprüfungen und gemäss Ziffer 5.3.1 und 5.3.2, sofern diese zum Beantworten der offenen Fragen und praktischen Fälle nötig sind.

Wichtige Aufgaben und Funktionen der Operations Einheiten

- Typische Missionen und Strategien der Operations
- Mögliche Strukturen der Operations
- Governance der Operations
- Verwaltung der Kontinuität der Operationen
- Verwaltung der Suche nach externen Lösungen
- Entwicklung der Operations
- Generelles Modell der Operations
- Verwaltung der Daten
- Interne Kontrolle
- Verwaltung der Services

Die Organisation im Zusammenhang mit Veränderungen

- Von der Bekanntgabe der Veränderung bis zu ihrer Realisierung
- Die Verwaltung von Veränderungen

Die Verwaltung von Projekten

- Leitung eines Projekts
- Business Analysis
- Methoden und Techniken
 - Überfliegen der Analysemethoden
 - Modellieren der Organisation und Prozeduren
 - Scoreboard, Reporting, KPI

Best practices des Projektmanagements (PMI und IIBA)

Einführung in Informatik-Managementsysteme
Wertschöpfungskette des Investment und wichtigste funktionelle Bereiche
Mitteilungsprotokolle und Austauschplattformen
Informatikmodelle für den Finanzbereich
Informatik-Infrastruktur für die Verwaltung
Wesentliche Applikationen für die Verwaltung

Umweltmanagement
Nachhaltige Entwicklung, Ökologie und soziale Verantwortung der Firma
Klimaerwärmung und Treibhauseffekt
Auswirkungen auf die Umwelt
Messung der Auswirkungen auf die Umwelt
Indikatoren, Normen, Analyse des Lebenszyklus, Umsetzung
Reduktion der Auswirkungen auf die Umwelt
Gesetzliche Aspekte, Kohärenz und Strategie der Firma, Umsetzung
Kompensation der Auswirkungen auf die Umwelt
Mechanismen, Zertifikate, Kohlenstoff neutral oder nicht
Kommunikation
Greenwashing, interne und externe Kommunikation, Umweltbericht

5.3.4 Prüfungssprache

Die Prüfung werden auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch gehalten.

6. Notenschlüssel

6.1 Allgemeines

Die Beurteilung der Abschlussprüfung resp. der einzelnen Prüfungsteile wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

6.2 Bedingungen zum Bestehen der Prüfung

6.2.1 Session

Die Prüfungssession besteht aus 3 Prüfungsteilen. Sie ist bestanden, wenn die 3 Prüfungen bestanden sind.

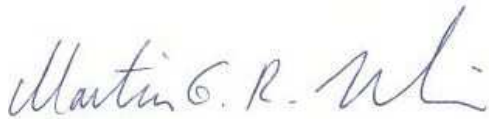
6.2.2 Prüfungen

Um die Prüfung zu bestehen, muss der Kandidat mindestens 50.5% der maximal möglichen Punkte erreichen.

7. Abschliessende Bestimmungen

Diese Prüfungswegleitung tritt zum ersten Mal bei der Prüfung im März 2018 in Kraft.

Bülach, 7. September 2017



Prof. Martin Hoesli
Präsident der QS-Kommission



Dr. Andreas Jacobs
Mitglied der QS-Kommission